

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0032

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 11.01.2024.

Besonderer Teil für den Hochschullehrgang 0032 General und NPO-Management

1. Formale Angaben	1
2. Zugangsvoraussetzungen	2
Fachliche Zugangsvoraussetzungen	2
3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung	2
Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
4. Curriculum	2
Zielsetzung des Lehrgangs	2
Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen	2
Tätigkeitsfelder	4
Gesamtcurriculum	4
Kern-Curriculum	5
Individualcurriculum	6
5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	6
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	6
Lehrgangsspezifische Bestimmungen über die Anfertigung der schriftlichen Abschlussarbeit	6
Lehrgangsspezifische Bestimmungen zum Ablauf der abschließenden kommissionellen Prüfung	6
Lehrgangsspezifische Bestimmungen zum Niveau der Lehrinhalte	7
Lehrgangsspezifische Bestimmungen zur Wahl der Dauer	7

1. Formale Angaben

Art des Studienprogramms	Diplomprogramm
Programm-Level (ISCED-P)	6
Lehrgangskennzahl	0240032
Bezeichnung des Lehrgangs	General und NPO-Management
ECTS Anrechnungspunkte	60
Abschluss	Akademische*r General NPO-Manger*in
Niveau des Programmabschlusses (ISCED-A)	5
Spezialisierungsrichtungen / Schwerpunkte	–
Studienart und Organisationsform	Blended Learning, berufsbegleitend
Zielgruppenspezifischer Zugang	nein
Transfer-Credits in nachfolgende Programme	53 ECTS
Mindest- und Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer*innen	keine
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Erstes vom Kollegium genehmigtes Studienjahr des Lehrgangs	2024/25
Lehrgangsleitung	Dr. Andrea Grimm
Dauer	2 oder 4 Semester

2. Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Akademischen Lehrgang „General NPO-Management“ müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ISCED-A Level 3: Allgemeine Universitätsreife nach § 64 Abs 3 UG (nachzuweisen gemäß § 64 Abs 3 UG idgF bzw. § 64 Abs 1 UG idgF) oder
- facheinschlägige berufliche Tätigkeit plus Qualifikationsprüfung im Fach Englisch auf dem Niveau BC100

Als einschlägige berufliche Tätigkeit gilt eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem fachlich relevanten Bereich. Über die „Einschlägigkeit“ entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung.

Die Aufnahme in den Akademischen Lehrgang kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Nachweis der genannten Zugangsvoraussetzungen noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Über die Aufnahme in den Akademischen Lehrgang entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung.

Es gibt keine fachgruppenspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Die Lehrgangsleitung überprüft anhand eines standardisierten Bewerbungsbogens, Lebenslauf und ergänzenden Unterlagen (wie z. B. Zeugnisse) die formalen Zugangsvoraussetzungen der Bewerber und Bewerberinnen.

Für die Aufnahme ist die Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen entscheidend.

4. Curriculum

Zielsetzung des Lehrgangs

Ziel des Akademischen Lehrgangs „General NPO-Management“ ist es, die Absolventinnen und Absolventen für Führungspositionen in Non-Profit-Organisationen zu qualifizieren. In ihrer Managementpraxis müssen die Führungskräfte diverse Interessenslagen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen können. Sie sind gefordert, divergente oder gar konträre Ansprüche der beteiligten Leistungsempfängern, Fördergebern, Sponsoren oder Klienten zu managen. Diese müssen ausbalanciert und unter Berücksichtigung der divergierenden spezifischen Ansprüche aufgelöst werden.

Weiters sind die Führungskräfte gefordert, eine Abteilung einer Non-Profit-Organisation in Bezug auf Finanzierung, Controlling, Marketing, rechtlichen Fragestellungen zu managen und Personal, Freiwillige und diverse Stakeholder erfolgreich zu führen.

Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen

Die Absolvent*innen erwerben im Rahmen des Akademischen Lehrgangs „General NPO-Management“ folgende Kompetenzen:

- Kompetenzfeld „**Betriebswirtschaft**“: Sie können Kriterien für erfolgreiches Wirtschaften erklären und Instrumente zur langfristigen Unternehmensplanung einsetzen, eine Unternehmensvision entwickeln, konkrete strategische und operative Ziele ableiten und mit absatzpolitischen Instrumenten ein marktorientiertes Unternehmenskonzept erarbeiten. Sie verstehen die Systematik

der doppelten Buchhaltung, können die Grundzüge der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Buchhaltung und Bilanzierung erläutern, einfache Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen erstellen und Jahresabschlüsse in der Praxis analysieren. Sie sind in der Lage, Grundlagen der Kostenstellen-, Kostenarten- und Kostenträgerrechnung darzustellen, einfache Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung anzuwenden und Deckungsbeiträge und Break-Even-Point zu berechnen. Weiter können sie finanzmathematische Methoden anwenden, Investitionen planen und dabei komplexe Sachverhalte (z.B. Unsicherheit, Steuern) berücksichtigen, unterschiedliche Finanzierungsformen bewerten und Kennzahlen zur Analyse finanzwirtschaftlicher Problemstellungen nutzen.

- Kompetenzfeld „**General Management**“: Sie können Strategien für eine Organisationseinheit einer Non-Profit-Organisation erstellen, umsetzen sowie die umgesetzten Maßnahmen evaluieren. Sie verstehen ihre Organisationen und deren Steuerung und können als Führungskraft Veränderungen anstoßen sowie die wesentlichsten Instrumente zur Steuerung von Veränderungen einsetzen. Sie sind in der Lage, für Non-Profit-Organisationen strategische Managementprozesse zu strukturieren und voranzutreiben.
- Kompetenzfeld „**Führungskompetenzen**“: Sie können sich selbst managen und ihre Mitarbeiter*innen sowie ein diverses Team mit Freiwilligen professionell führen. Sie erwerben die Befähigung, als Führungskraft in einer Non-Profit-Organisation ihre Schnittstellen zu erfüllen und als Transformator in den eigenen Bereich zu wirken.
- Kompetenzfeld „**Recht für Führungskräfte**“: Sie können für ihre Organisation oder für ihre Organisationseinheit rechtssichere Entscheidungen treffen. Dafür haben sie einen Überblick über die wichtigsten Formen von Beschäftigungsverhältnissen, kennen die arbeitsrechtlichen Grundlagen und können konkrete arbeitsrechtliche Probleme beurteilen und lösen.
- Kompetenzfeld „**NPO-Management**“: Sie kennen die Grundlagen und Spezifika des NPO-Managements und sind in der Lage, die organisatorischen Besonderheiten des NPO-Managements zielführend zu managen. Diese spezifischen Herausforderungen sind folgende:
 - a.) **Non-Profit Governance**: Da der Non-Profit-Sektor vielfach auf Unterstützung in Form von Spenden oder ehrenamtlicher Tätigkeit angewiesen ist, sind sie in der Lage, das Vertrauen mit vertrauensfördernden Mitteln in die jeweilige NPO aufbauen. Hinzu kommt die Befähigung, die spezifischen Führungsaufgaben an der Schnittstelle zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Führung zu steuern und die Interessen zu externen Organen und Stakeholdern zu vertreten.
 - b.) **NPO-Marketing**: Sie steuern die „markt“- oder Stakeholder bezogenen Aktivitäten und Prozesse einer NPO unter der Berücksichtigung, dass das Leistungsangebot und die Mission einer NPO nicht nur am Prinzip der Gewinn- sondern auch an einer Gemeinwohl-Orientierung ausgerichtet wird. Sie können potenzielle Dialoggruppen, Stakeholder oder Zielgruppen für ihre Aktivitäten identifizieren, kennen deren Bedürfnisse und können entsprechende Leistungsangebote in Form von Konzepten erstellen und dafür entsprechende Maßnahmen definieren. Sie sind zudem in der Lage, für ihre Organisation das Fundraising zu managen, das ehrenamtliche Engagement zu fördern, Dienstleistungen der Organisation zu „verkaufen“. Weiters sind sie in der Lage, für die Zielsetzungen der NPO an die Öffentlichkeit gerichtete Kampagnen zu entwickeln und den erreichten Impact ihrer Organisation an ihre Stakeholder zu kommunizieren.
 - c.) **Freiwilligenarbeit**: Sie kennen die Bedeutung, sowie die Infrastruktur der Freiwilligenarbeit für die Gesellschaft und verfügen über Wissen zu den Strukturen zur Förderung der Freiwilligenarbeit und den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zudem kennen sie Gewinnungs- und Auswahlmethoden von Freiwilligen, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Freiwilligen, deren Qualifizierung und Integration.
 - d.) **Kooperation & Sponsoring für Vereine & NPO**: Sie kennen Kooperationsarten und -formen und deren Rahmenbedingungen und können diese beurteilen. Sie können Kooperationen in ihrem Funktionsbereich anbahnen und managen. Dafür können sie beurteilen, was den Erfolg von Kooperationen ausmacht, wie zwei geeignete Partner

zusammenfinden, wie Konzepte oder Programme entstehen und wie man sich nachhaltig bindet und gemeinsam weiterentwickelt

- e.) **Kooperatives Verhandeln:** Sie sind fähig, Verhandlungen auf allen Ebenen sorgfältig vorzubereiten und nach dem Harvard Prinzip des kooperativen Verhandelns durchzuspielen. Sie lernen, die Sache vom Menschen getrennt zu behandeln, bilaterale Interessen zu hinterfragen, alternative Lösungen zu erarbeiten und so bessere Verhandlungsergebnisse zu erzielen und gleichzeitig gute Beziehungen zu ihren Verhandlungspartner*innen zu etablieren und zu halten.
- f.) **NPO-Praxisprojekt:** Im Rahmen eines angewandten Praxisprojektes in der Non-Profit-Organisation erwerben sie die Kompetenzen, das zuvor erlernte Wissen anzuwenden, eine Analyse durchzuführen, auf Basis von Fakten eine Analyse durchzuführen und schließlich Maßnahmen zu entwickeln, zu evaluieren und in relevante Maßnahmenpakete zu überführen. Im Fokus der Aufgabenstellung eines solchen Projektes soll das Problemlösen stehen. Sie erwerben dadurch die Befähigung, eigenständig unstrukturierte und komplexe Informationen zu bewerten und den strukturellen Bedarf für Maßnahmen oder Veränderungen zu erkennen. Zudem können sie Werkzeuge einsetzen und Rahmenbedingungen definieren, die eine erfolgreiche Umsetzung einer Lösung fördern.
- **Kompetenzfeld „Wissenschaftliche Kompetenzen“:** Sie können auf den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens basierend eine schriftliche Arbeit verfassen, die für eine praxisbezogene Problemstellung eine systematisch analysierte und für Dritte nachvollziehbare und adäquate Lösungen strukturiert darlegt. Zudem bringen sie am Ende ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten übergreifend in Anwendung. Sie können die Kernergebnisse vor einer Jury präsentieren und querverbindende Fragestellungen beantworten. Damit demonstrieren sie, dass sie die erlernten Kompetenzen der anderen Kompetenzfelder zur Anwendung und in Reflexion bringen können.

Tätigkeitsfelder

Die zentralen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen umfassen Geschäftsführung, Organisationsleitung, Fachbereichsleitung oder Abteilungsleitung in Non-Profit-Organisationen.

Gesamtcurriculum

	ECTS	SWS
Modul 1: Betriebswirtschaft Basic	15	7,5
Modul 2: General Management	11	5,5
Modul 3: Führungskompetenzen	9	4,5
Modul 4: Recht für Führungskräfte	6	3
Modul 5: NPO-Management	12	6
Modul 6: Capstone Units	7	3,5
Summe	60	30

Kern-Curriculum

Modul 1 Betriebswirtschaft Basic		ECTS	SWS
LV1	Einführung Marktorientierte BWL	3	1,5
LV2	Rechnungswesen	3	1,5
LV3	Kostenrechnung	3	1,5
LV4	Finanzierung & Investition	6	3
Summe		15	7,5

Modul 2 General Management		ECTS	SWS
LV1	Strategieentwicklung	3	1,5
LV2	Organisationsentwicklung & Veränderungsmanagement	4	2
LV3	Kooperations- & Netzwerkmanagement	4	2
Summe		11	5,5

Modul 3 Führungskompetenzen		ECTS	SWS
LV1	Teambildung & Prozesse	1	0,5
LV2	Kommunikation & Moderation sozialer Prozesse	4	2
LV3	Leadership	4	2
Summe		9	4,5

Modul 4 Recht für Führungskräfte		ECTS	SWS
LV1	Allgemeines Recht & Wirtschaftsrecht	3	1,5
LV2	Arbeitsrecht	3	1,5
Summe		6	3

Modul 5 NPO-Management		ECTS	SWS
LV1	Freiwilligenarbeit	3	1,5
LV2	Fundraising & Sponsoring für Vereine & NPO	3	1,5
LV3	Controlling in Vereinen & NPO	3	1,5
LV4	Marketing & Öffentlichkeitsarbeit für Vereine & NPO	3	1,5
Summe		12	6

Modul 6 Capstone Units		ECTS	SWS
LV1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	0,5
LV2	Angewandtes Projekt - Abschluss-Arbeit	3	1,5
LV3	Begleitseminar Abschluss-Arbeit	1	0,5
LV4	Lehrgangs-Kolloquium	2	1
Summe		7	3,5

Individualcurriculum

Ein Individualcurriculum ist nicht möglich.

5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrgangsleitung auf Basis eines Antrags der/s Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Lehrgangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 18 ECTS-Credits nicht überschreiten, wobei eine Anrechnung von Credits, die durch eine allfällige vorangegangene Absolvierung eines oder mehrerer Micro-credentials der FERNFH erzielt wurden, der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet werden.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Programms, dessen Teil die Leistungserbringung war.

Lehrgangsspezifische Bestimmungen über die Anfertigung der schriftlichen Abschlussarbeit

Im Rahmen dieses Akademischen Lehrganges wird eine Abschlussarbeit in schriftlicher Form verfasst. Diese wird im Rahmen des angewandten Projektes verfasst. Hierfür werden Aufgabenstellungen aus dem Kompetenzfeldes eines NPO-Managers bzw. einer NPO-Managerin definiert, die von der Lehrgangsleitung gemeinsam mit den Studierenden definiert werden.

Die schriftliche Abschlussarbeit beschreibt im Rahmen eines Theoriekapitels die theoretische Basis für das gegenständliche Projekt und berücksichtigt hierbei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens. Weiters sind im angewandten Teil der Abschlussarbeit die Ergebnisse des Projektes für Dritte nachvollziehbar darzustellen. Der dritte Teil dieser Abschlussarbeit umfasst Handlungsempfehlungen, die für eine Organisation(-seinheit) von den Erkenntnissen des Projektes abgeleitet und begründet werden.

Wird die schriftliche Abschlussarbeit mit „nicht genügend“ beurteilt, so wird dem oder der Studierenden von der Lehrgangsleitung eine angemessene Frist eingeräumt, um die dargelegten Mängel dieser Arbeit beheben zu können. Die Mängel werden dem oder der Studierenden in schriftlicher Form dargelegt.

Lehrgangsspezifische Bestimmungen zum Ablauf der abschließenden kommissionellen Prüfung

Der Akademische Lehrgang „General NPO-Management“ wird nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen sowie der positiven Beurteilung der schriftlichen Abschluss-Arbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Lehrgangs-Kolloquium“ abgeschlossen.

Dies ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus den folgenden zwei Teilen:

- Der erste Prüfungsteil umfasst eine mündliche Präsentation des Praxisprojektes sowie der Kernergebnisse der schriftlichen Abschluss-Arbeit.
- Im zweiten Prüfungsteil werden dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin von der Prüfungskommission Fragen zum Projekt als auch querverbindende Fragen zu den Inhalten des Lehrgangs gestellt.

Die Prüfungskommission setzt sich aus drei Personen zusammen: einer oder einem Vorsitzenden und zwei Prüfer*innen.

Nach der mündlichen Prüfung beschließt die Kommission eine Note nach dem österreichischen Schulnotensystem.

Lehrgangsspezifische Bestimmungen zum Niveau der Lehrinhalte

Sämtliche Lehrinhalte werden entsprechend des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf Niveaustufe 6 (Bachelor) vermittelt.

Lehrgangsspezifische Bestimmungen zur Wahl der Dauer

Die Teilnehmer*innen des Lehrgangs müssen im Rahmen des Aufnahmeprozesses eines von zwei Zeitmodellen wählen:

- Dauer des Lehrgangs: 2 Semester
- Dauer des Lehrgangs: 4 Semester